



Landratsamt Ortenaukreis
Baurechtsamt
Badstraße 20
77652 Offenburg

Telefax: 0781 805 9633

Antrag auf Einsichtnahme in archivierte Bauakte

1. Grundstück

Gemeinde	
Gemarkung	
Flurstück-Nr.	
Straße, Haus-Nr.	
Baujahr Gebäude, Bauverzeichnis-Nr.	
Eigentümer/frühere Eigentümer bzw. Bauherr	

Bei mehreren Gebäuden auf dem Grundstück ist ein Lageplan mit Kennzeichnung des Gebäudes beizulegen.

2. Antragsteller/Kostenträger

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)	

3. Berechtigung zur Anfrage (V= schriftliche Vollmacht des Eigentümers erforderlich) (E= Eigentumsnachweis bzw. aktueller Grundbuchauszug erforderlich)

Eigentümer (E)
Bank (V) + (E)
Kaufinteressent (V) + (E)
Planverfasser (V) + (E)
Sonstiges (V) + (E)

4. Benötigte Unterlagen

Kopien von

- Baugenehmigung (schriftlicher Teil)
- Grundrissen
- Ansichten/Schnitte
- Wohnflächenberechnung
- Berechnung des umbauten Raumes (Volumen m3)
- Sonstiges:
- Bitte um Akteneinsicht, um gewünschte Kopien herauszusuchen
(vorherige Terminvereinbarung erforderlich)

Hinweis:

Gebäudestatik (Pläne > DIN A3) kann nicht vervielfältigt werden! Gegebenenfalls können diese abfotografiert werden. Akten werden nicht herausgegeben.

5. Gebühren

Gebühren werden nach Zeitaufwand erhoben, 73 € / Stunde, mindestens 36,50 €

Kopien DIN A4 und DIN A3 0,50 € je Seite, Farbkopien DIN A4 und DIN A3 1,00 € je Seite

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass

- für die Bereitstellung bzw. Einsichtnahme in die Akte bzw. der Gebäudestatik und das Vervielfältigen Verwaltungsgebühren nach der Gebührenverordnung des Landratsamtes Ortenaukreis erhoben werden.
 - die Behörde nur solche Unterlagen zur Einsichtnahme bereitlegen kann, die unter der oben angegebenen Grundstücksbezeichnung im Archiv des Baurechtsamtes oder in der laufenden Akte vorgehalten werden
 - eine Akteneinsicht nur erfolgen kann, wenn die Angaben im Antrag vollständig angegeben wurden, **der Eigentumsnachweis (nicht älter als 6 Monate) vorliegt** und, falls erforderlich, unterzeichnete Vollmachten des Eigentümers vorgelegt wurden.
 - sobald die Akte zur Einsicht bereit liegt, wir mit Ihnen unaufgefordert Kontakt aufnehmen.
 - die Bereitstellung und das Vervielfältigen von Unterlagen einige Zeit in Anspruch nehmen kann.
- Ich willige ein, dass das Baurechtsamt die oben genannten personenbezogenen Daten zu den vor-
genannten Zwecken verarbeiten darf

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers